

## PRESSEMELDUNG

### zum 18. Deutschen Autorechtstag

Bonn, 6. Februar 2025

#### 18. Deutscher Autorechtstag vom 17.-18. März 2025 auf dem Petersberg oder online am Schreibtisch

Der Deutsche Autorechtstag hat sich längst als herausragende Veranstaltung auf dem Gebiet des deutschen und europäischen Autorechts etabliert. Die Veranstaltung findet dieses Jahr am 17.-18.03.2025 auf dem Petersberg statt und ist auch als live Online-Seminar buchbar.

Die Teilnehmer der 18. Ausgabe dürfen sich erneut auf ein umfangreiches Informationsspektrum, ausführliche Praxishinweise sowie brandaktuelle Berichte über Neuerungen in der Rechtsprechung freuen, die stets zu lebhaften und spannenden Diskussionen führen und einen aufschlussreichen Ausblick auf die Zukunft des Autohandels gewähren.

#### Programm des 18. Deutschen Autorechtstags:

##### Update Schadensregulierung, Versicherungs-, Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Nicht mehr wegzudenken sind die ausführlichen Updates zur Schadensregulierung nebst Versicherungs- sowie zum Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Ein Hauptaugenmerk hierbei liegt in diesem Jahr auf der Neufassung des § 24a StVG zum Führen eines Kfz unter dem Einfluss von Cannabis.

##### Buntes rund um Auto und Verkehr – aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats

Das Nachmittagsprogramm am Montag beginnt mit dem schon traditionellen Überblick über die Fallpraxis des VI. Zivilsenats des BGH. Standen im letzten Jahr noch die Entscheidungen zum sog. „Werkstatttrisiko“ im Mittelpunkt der Judikatur, geht es dieses Mal um die Folgen dieser Rechtsprechung für andere Schadenspositionen.



### **Jüngste Entwicklungen in der Haushaltsführungsschadensregulierung**

Thematisch daran anknüpfend werden sodann neben der Frage, was zur schlüssigen Darlegung eines Haushaltsführungsschadens erforderlich ist, aktuelle Entwicklungen aufgezeigt. Hier geht es nicht nur um den „Dauerbrenner“ des „richtigen“ Stundensatzes, sondern auch die Streitpunkte, welche Arbeiten für wen noch als ersatzfähig bewertet werden können und welche Bedeutung Haustieren für den Umfang des Ersatzanspruchs zukommt.

### **Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die neue Rechtslage zu Cannabisauffälligkeiten im Straßenverkehr**

Nach der gewohnt anschaulichen Übersicht über aktuelle und für das Autorecht relevante Gesetzgebung und Rechtsprechung sollen die Folgen von Cannabiskonsum im Straßenverkehr nach der Teillegalisierung eingeordnet werden. Der meiste Klärungsbedarf ergibt sich beim neu geschaffenen § 13a FeV und dort insbesondere im Hinblick auf die Begriffsdefinition von „Cannabismissbrauch“.

### **Abmahnungen in der Automobilbranche mit Fokus auf Verstöße gegen die Pkw-EnVKV - Podiumsdiskussion**

Hiernach wird ein Einblick in die wettbewerbsrechtliche Fallrechtspraxis in der Automobilbranche gewährt. Der Fokus liegt dabei auf Abmahnungen wegen Verstößen gegen die Pkw-EnVKV. Das Referat bildet die Grundlage für die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, die sich zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages die Frage stellt:

*Kennzeichnungspflichten nach der Pkw-EnVKV: Verbraucherinformation oder volle Kassen für Abmahnvereine?*

### **Aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Kauf- und Leasingrecht**

Der Dienstagvormittag steht im Zeichen der Rechtsprechung. So erfolgt ein Überblick der aktuellen Judikatur des VIII. Zivilsenats vom BGH zum Autokauf sowie -leasing. Dabei wird u. a. das Verhältnis einer Beschaffenheitsvereinbarung zu einem Gewährleistungsausschluss beleuchtet. Daneben enthält der Vortrag eine Rechtsprechungsübersicht zu dem Komplex des Widerrufs von Leasingverträgen, sowohl solchen mit Kilometerabrechnung als auch solchen mit Restwertgarantie.

### **Judikatur der Instanzgerichte, internationale Rechtsprechung zum Kaufrecht sowie Ausblick EuGH**

Anschließend wird die jüngere Rechtsprechung der Instanzgerichte, die für Verkehrsrechtler von großer praktischer Relevanz ist, vorgestellt. Darunter fallen z. B. Entscheidungen zur Wirksamkeit eines Sachmängelhaftungsausschlusses oder zur Fristsetzung zur Nacherfüllung beim Verbrauchsgüterkauf. Abgerundet wird der Vormittag mit einer Betrachtung der internationalen Rechtsprechung zum Kaufrecht sowie mit einem Ausblick auf anstehende Gesetzgebungsverfahren bzw. EuGH-Entscheidungen.

### **Korrekte Wertermittlung im Schadengutachten zum merkantilen Minderwert**

Wie der BGH schon in seiner Restwertentscheidung klarstellte, darf ein Geschädigter bei seiner Disposition grundsätzlich auf das von ihm beauftragte Kfz-Sachverständigengutachten vertrauen, wenn das Gutachten eine „korrekte“ Wertermittlung erkennen lässt. Was genau eine korrekte Wertermittlung durch einen qualifizierten Kfz-Sachverständigen beinhaltet, wird Inhalt des Vortrags sein, wobei der Schwerpunkt auf der Ermittlung des merkantilen Minderwertes liegt.

### **Regress der Rechtsschutzversicherer**

Das nachfolgende Referat hat sowohl einen versicherungs- als auch haftungsrechtlichen Schwerpunkt. Hintergrund sind (vermeintliche) Regressforderungen von Rechtsschutzversicherern gegen Anwaltskanzleien, die so genannte Masseverfahren betreuen bzw. betreut haben, zu denen maßgeblich auch die Klagen aufgrund der von VW zu verantwortenden Software-Manipulationen gehören.

### **Batterien von E-Autos – eine rechtliche Herausforderung für den Gebrauchtwagenhandel?**

Die Nachfrage nach gebrauchten Elektrofahrzeugen ist bislang sehr übersichtlich. Die Batterie ist dabei für Kunden der größte Unsicherheitsfaktor. Zum Abschluss des diesjährigen Autorechtstags wird der Vortrag einerseits die bestehenden Risiken für den Gebrauchtwagenhandel aufzeigen, andererseits aber übertriebenen Bedenken entgegenwirken und Hilfestellung für eine möglichst rechtssichere Vertragsgestaltung geben.

Die Teilnehmer dürfen also eine Fülle wichtiger Hinweise und Tipps für die Praxis erwarten. Das alles wird von erstklassigen Referentinnen und Referenten in imposanter Umgebung auf dem Petersberg im Siebengebirge präsentiert (in alphabetischer Reihenfolge):

*Dr. Thomas Almeroth*, Rechtsanwalt, Friedberg/Hessen und Lehrte; *Ulrich Dilchert*, Rechtsanwalt und Geschäftsführer ZDK; *Ulrike Dronkovic*, Rechtsanwältin, Köln; *Matthias Giebler*, Ass. Jur. BVfK-Rechtsabteilung; *Marcus Gülden*, Rechtsanwalt, Berlin; *Stephan Handschug*, Rechtsanwalt, Detmold; *Eva Hettwer*, Rechtsanwältin, Hamburg; *Patrick Kaiser*, Rechtsanwalt, Toyota Deutschland GmbH; *Ansgar Klein*, Vorstand BVfK; *Dr. Oliver Klein*, Richter beim VI. Zivilsenat des BGH; *Thomas Kümmerle*, Rechtsanwalt und Geschäftsführer BVS Service GmbH; *Dr. Jan Luckey*, Richter am OLG Köln; *Dr. Andreas Ottofülling*, Rechtsanwalt, Wettbewerbszentrale; *Dr. Matthias Quarch*, Vors. Richter beim LG Aachen; *Dr. Karsten Schmidt*, Richter beim VIII. Zivilsenat des BGH; *Prof. Dr. Ansgar Staudinger*, Universität Bielefeld; *Stefan Vogel*, Rechtsanwalt, AutoScout24.

- ➔ [Hier geht's zur aktuellen Agenda des 18. Deutschen Autorechtstags](#)
- ➔ [Hier geht's zur Online-Anmeldung zum 18. Deutschen Autorechtstag](#)
- ➔ [Hier geht's zum Anmeldeprospekt des 18. Deutschen Autorechtstag](#)